

S.C. 41.775.3.1.

KOPIE an: 115, 112, 119, 153  
 Original bei: *Vranckel*

T e l e g r a m m (ch.)

Bern, den 17. Juni 1972

19.6.1972 07h50 T.Lo.

Ambasuisse	Brüssel
	Den Haag
	Köln
	Paris
	Rom
	Luxemburg
	London
Suissemiss	Brüssel

Von Thalmann und Jolles. Persönlich für Botschafter.  
 EWG-Verhandlungen treten nunmehr in entscheidende Schlussphase ein. Verbleibende Verhandlungspunkte, die für Schweiz von grosser Bedeutung sind, können im Rahmen bestehender Verhandlungsdirektiven des EG-Ministerrates nicht befriedigend geregelt werden. Es handelt sich vor allem um Ausgestaltung der Ursprungsregeln, Eindämmung des Dringlichkeitsverfahrens für Schutzklauseln, Schaffung einer Konsultationsmöglichkeit im Falle von Schwierigkeiten auf dem Gebiet des staatlichen Einkaufswesens, Anerkennung der an sich selbstverständlichen Möglichkeit der Vertragsparteien zur Anrufung eines Schiedsgerichtsverfahrens im gegenseitigen Einverständnis. Wirtschaftlich gewichtigstes Problem liegt bei Ursprungsfrage, da EG-Ratsbeschluss vom 6. Juni zwar Kumulationsprinzip endgültig zugestanden hat, jedoch zulässige Prozentsätze für Verwendung von Ausgangsmaterialien aus Drittstaaten auf Chemie-sektor und Maschinensektor (15 % Chemie bzw. 5 % Maschinen statt 40 %) reduziert hat, so dass traditionelle Handelsströme sowie Arbeitsteilung zwischen schweizerischen Mutterhäusern

Original ging an Handel

A. 2 3 1 5 - 2 3 2 2

**Dodis**



und überseeischen Tochtergesellschaften schwer beeinträchtigt würden. Krassester Fall liegt bei Seidengarnen vor, wo Versorgung aus europäischer Schappe erzwungen werden soll, obschon in Europa derartige Mangellage herrscht, dass EWG ihren Mitgliedstaaten zollfreies Einfuhrkontingent im mehrfachen Ausmass der europäischen Produktion einräumen musste. Zudem ist bekanntlich Frage eines beschränkten Agrarteils noch offen, der, was Schweiz anbetrifft, reziprok ausgestaltet werden müsste.

In Ursprungsfrage konnten Verhandlungen mit uns am 14. Juni nicht aufgenommen werden, da Grossbritannien aus ähnlichen wirtschaftlichen Erwägungen wie den unsrigen Zustimmung zu neuer Verhandlungsrichtlinie verweigerte. Angesichts unnachgiebiger Haltung der EWG, die Lösung als Kompromiss bezeichnet, der nicht erneut in Frage gestellt werden könne, scheint Grossbritannien jedoch gestern Widerstand weitgehend aufgegeben zu haben, was Lage für uns natürlich noch verschlechtert.

Wegen Ursprungsfrage eingetretene Verzögerung des Verhandlungskalenders lässt es unwahrscheinlich erscheinen, dass nächste EG-Ministertagung vom 26./27. Juni offene Verhandlungspunkte abschliessend regeln kann, so dass weitere Ministerkonferenz Mitte Juli unerlässlich scheint, wenn Verhandlungen vor Sommerferien abgeschlossen werden sollen, was weiterhin unbedingt angestrebt werden muss. Verschiebung auf Herbst würde nicht nur gleichzeitiges Inkrafttreten aller Verträge auf 1. Januar 1973 in Frage stellen, sondern Risiko Widerstände einzelner europäischer Staaten protektionistischer Tendenz gegen geplante Freihandelsregelung heraufbeschwören.

Angesichts dieser Sachlage wird intensive diplomatische Tätigkeit in EG-Hauptstädten unerlässlich. Bundesrätliche

- 3 -

Delegation für Finanz und Wirtschaft hat daher Einberufung Botschafterkonferenz schweizerischer Missionschefs in EG-Hauptstädten und Grossbritannien beschlossen und bittet Euch gleichzeitig, nötige Vorkehren zu treffen, um bis Abschluss jetziger Verhandlungsphase, also voraussichtlich 25. Juli, für dringende Demarchen verfügbar zu bleiben. Werden Datum Botschafterkonferenz nach Abschluss neuer, vertraulicher Konsultationsrunde, die heute in Brüssel stattfindet, festsetzen. Wahrscheinlichste Daten: 28., 29. Juni, jedoch Vorverschiebung nicht ausgeschlossen.

Politisches